



### INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

## Stadtratssitzung der Stadt Kirchberg am 27.05.2025

Tagesordnung (Seite 2)

ausführliche Tagesordnung (Seite 3)

TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 29.04.2025 (Seite 4)

Niederschrift (Seite 5)

TOP 2 - Ersatzbeschaffung eines Klein-LKW mit Kipperpritsche und Winterdienstausstattung für den Bauhof der Stadt Kirchberg, hier: Vergabe der Lieferleistung (Seite 11)

Beschlussvorlage (Seite 12)

TOP 3 - Durchführung des Raumordnungsgesetzes (ROG) und des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (SächsLPlG), Raumverträglichkeitsprüfung in einem besonderen Verfahren für das Vorhaben „110-kV-Hochspannungsleitung Herlasgrün-Silberstraße (1. Bauabschnitt) nach § 15 Abs. 4 Satz 1 ROG i.V.m. § 1 Nr. 14 RoV, hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ROG (Seite 14)

Beschlussvorlage (Seite 15)

Anlage 1 (Seite 16)

Anlage 2 (Seite 17)

TOP 4 - Anregungen und Mitteilungen - öffentlich (Seite 19)



### Tagesordnung

ausführliche Tagesordnung (Seite 3)

#### INHALT

#### TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

**Tagesordnung – Öffentlicher Teil**

**INHALT**

**TO**

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

**1. Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 29.04.2025**

**2. Ersatzbeschaffung eines Klein-LKW mit Kipperpritsche und Winterdienstausstattung für den Bauhof der Stadt Kirchberg  
hier: Vergabe der Lieferleistung  
(Vorlage Bürgermeisterin)**

**3. Durchführung des Raumordnungsgesetzes (ROG) und des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (SächsLPlG)  
Raumverträglichkeitsprüfung in einem besonderen Verfahren für das Vorhaben „110-kV-Hochspannungsleitung Herlasgrün-Silberstraße (1. Bauabschnitt) nach § 15 Abs. 4 Satz 1 ROG i.V.m. § 1 Nr. 14 RoV  
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ROG  
(Vorlage Technischer Ausschuss)**

**4. Anregungen und Mitteilungen – öffentlich**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde statt.**



### TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 29.04.2025

Niederschrift (Seite 5)

INHALT

TO

**TOP 1**

TOP 2

TOP 3

TOP 4

# Niederschrift

über die

## 10. Sitzung

**des Stadtrates der Stadt Kirchberg**

**(Wahlperiode 2024 – 2029)**

**am**

**Dienstag, dem 29.04.2025, 19.00 Uhr**

**im Ratssaal des Rathauses Kirchberg**

INHALT

TO

**TOP 1**

TOP 2

TOP 3

TOP 4

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20.33 Uhr

**Anwesend:**

**Bürgermeisterin  
Stadträtin/Stadtrat:**

Obst, D.  
Dreißig, M.  
Fröhlich, C.  
Gnüchtel, A.  
Kaiser, Th.  
Möckel, R.  
Osterloh, H.  
Rolf, T.-K.  
Rommerskirch, K.  
Schmidt, F.  
Springer, D.  
Trommer, K.  
Timmreck, L.  
Wutzler, A.

**Entschuldigt:**

Fischer T.  
Wagner, R.  
Wirker, M.

**Gäste:**

Sprandel, P.            Amtsleiter Bauamt  
Prager, J.            Amtsleiter Hauptamt

Schriftführerin:    Schott, A.

**Tagesordnung – Öffentlicher Teil**

**1. Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 25.03.2025**

**2. Information über die Möglichkeiten der Gründung einer kommunalen Bürgerstiftung für Kirchberg**  
(Vorlage Bürgermeisterin)

**3. Grundsatzbeschluss zur Durchführung einer 3. Auflage zur Wald Classics auf der Freilichtbühne in Kirchberg am 06.06.2026**  
(Vorlage Verwaltungs- und Finanzausschuss)

**4. Verzicht auf den Erlass einer Fraktionsfinanzierungssatzung für die Fraktionen des Stadtrates**  
(Vorlage Verwaltungs- und Finanzausschuss)

**5. Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Gemeinschaftsmaßnahme im Zuge Ersatzneubau Stützmauer Sonnenberg in Kirchberg**  
(Vorlage Bürgermeisterin)

**6. Information über Antragstellung des Gartendenkmalvereins Park Saupersdorf e. V. zum Abschluss eines Pachtvertrages**  
(Vorlage Bürgermeisterin)

**7. Anregungen und Mitteilungen - öffentlich**  
- u. a. Beschlusskontrolle

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

Die Bürgermeisterin, Frau Obst, eröffnet die 10. Sitzung des Stadtrates der Wahlperiode 2024-2029. Frau Obst stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß geladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Sie weist darauf hin, dass eine Beanstandung der ordnungsgemäßen Ladung vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgen muss.  
Die Tagesordnung wird bestätigt.

Als Mitunterzeichner der Niederschrift werden die Stadträte Herr Osterloh, H. und Herr Schmidt, F. benannt.

Von 19.02 Uhr bis 19.06 Uhr findet eine Einwohnerfragestunde statt.

### INHALT

#### TO

#### TOP 1

#### TOP 2

#### TOP 3

#### TOP 4

## Öffentlicher Teil der Sitzung des Stadtrates vom 29.04.2025

### 1. Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 25.03.2025

Die Niederschrift der 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg (Wahlperiode 2024-2029) ist allen Stadträten / Stadträtinnen zugegangen.

Gegen Inhalt, Form und Fassung der Niederschrift bestehen keine Einwände; sie gilt somit als genehmigt.

### zu TOP 2 - Information über die Möglichkeiten der Gründung einer kommunalen Bürgerstiftung für Kirchberg

Zu diesem TOP ist Herr Winefeld von der Sparkasse Zwickau zugegen.  
Frau Obst erläutert die Informationsvorlage näher und übergibt das Wort an Herrn Winefeld.  
Herr Winefeld informiert ausführlich über die Chancen und Möglichkeiten für Kirchberg bei Gründung einer Bürgerstiftung.  
Er bedankt sich bei Frau Obst, dass die Sparkasse das Projekt vorstellen durfte.

Diskussionsredner: Herr Wutzler, Herr Rolf

Frau Obst bedankt sich bei Herrn Winefeld für die Ausführungen.

Frau Obst bittet darum, in den Fraktionen über diese Möglichkeit zu diskutieren.

### zu TOP 3 – Grundsatzbeschluss zur Durchführung einer 3. Auflage zur Wald Classics auf der Freilichtbühne in Kirchberg am 06.06.2026

Frau Obst erläutert den Beschlussvorschlag des Verwaltungs- und Finanzausschusses näher.

Diskussionsredner: Herr Osterloh, Herr Rolf, Herr Springer, Herr Wutzler, Frau Obst

Anschließend kommt es zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Dieser wird **Einstimmig** angenommen und zu

#### Beschluss 14/2025

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Durchführung einer 3. Wald-Classics-Auflage gemeinsam mit der Vogtland-Philharmonie am 06.06.2026.  
Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag zu unterschreiben.

#### zu TOP 4 – Verzicht auf den Erlass einer Fraktionsfinanzierungssatzung für die Fraktionen des Stadtrates

Frau Obst erläutert den Beschlussvorschlag des Verwaltungs- und Finanzausschusses näher.

Diskussionsredner: Herr Schmidt, Frau Obst

Anschließend kommt es zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Dieser wird bei **1 Neinstimme** und **3 Enthaltungen** mit Mehrheit angenommen und zu

#### Beschluss 15/2025

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt, auf den Erlass einer Fraktionsfinanzierungssatzung für die Fraktionen des Stadtrats zu verzichten.

#### zu TOP 5 – Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Gemeinschaftsmaßnahme im Zuge Ersatzneubau Stützmauer Sonnenberg in Kirchberg

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage näher.

Anschließend kommt es zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Dieser wird **Einstimmig** angenommen und zu

#### Beschluss 16/2025

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg, bevollmächtigt für alle Auftraggeber, beschließt die Vergabe der Bauleistung *Gemeinschaftsmaßnahme im Zuge Ersatzneubau Stützmauer Sonnenberg in Kirchberg, Bauteile 0 bis 6* an die Bergsicherung Schneeberg GmbH & Co. KG, Kobaltstraße 42, 08289 Schneeberg gemäß Angebot vom 09.04.2025 in Höhe von 490.729,50 € brutto als wirtschaftlichstem Bieter.

Der Anteil der Stadt für die Leistungsbestandteile

- Bauteil 0 BE und Allgemeine Leistungen (anteilig Stadt Kirchberg)
- Bauteil 1 Stützwandbau (Stadt Kirchberg)
- Bauteil 6 Straßenwiederherstellung (anteilig Stadt Kirchberg)

beträgt 238.708,45 € brutto.

**zu TOP 6 – Information über Antragstellung des Gartendenkmalvereins Park Saupersdorf  
e. V. zum Abschluss eines Pachtvertrages**

---

Frau Obst erläutert die Informationsvorlage näher.

Es besteht Einigkeit darüber, dass Herr Schmidt an der Diskussion teilnehmen darf, obwohl er der Vorsitzende des Vereins ist und befangen ist.

Ein Pachtvertrag wird gerade erarbeitet. Frau Obst fragt an, wie der Stadtrat zum Antrag steht.

Diskussionsredner: Herr Wutzler, Herr Springer, Herr Schmidt, Frau Obst

Im Ergebnis der Diskussion ergibt sich, dass der Stadtrat dem Abschluss eines Pachtvertrages positiv gegenüber steht.

**zu TOP 7 - Anregungen und Mitteilungen – öffentlich**

---

- **Herr Sprandel**

informiert über die Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, die die Stadt Kirchberg derzeit durchführt oder begleitet. Er erläutert Bauabläufe und geplante Maßnahmen und beantwortet Fragen.

Diskussionsredner: Frau Obst, Frau Trommer, Herr Osterloh

- **Frau Obst**

- informiert über die Aktion MDR-Frühlingserwachen und der Vorbereitungsarbeiten aufgrund der am 10. Mai 2025 stattfindenden MDR-Party.
- informiert über die eingestellten Mittel im Haushalt Museumsbahn Schönheide
- informiert über ihren Urlaub vom 08. – 09.05.2025
- teilt mit, dass uns der Landkreis Zwickau gebeten hat, die Verträge über die Gewährträgerwohnungen gegenüber der KWG zu kündigen. Ebenfalls wird durch uns der Rahmenvertrag mit dem Landkreis über die Zurverfügungstellung von Gewährträgerwohnungen gekündigt.
- informiert, dass für den 30.04. insgesamt 45 Brauchtumsfeuer angemeldet wurden. Es besteht Waldbrandstufe 3. Insgesamt 63 Feuer wurden in der VG angemeldet.
- informiert über das stattfindende Feuerwehrfest in Kirchberg am kommenden Wochenende am Gerätehaus Lengenfelder Str. und die geplanten Aktionen.
- informiert ebenfalls über das stattfindende Feuerwehrfest am 25. Mai in Saupersdorf, anlässlich verschiedener Jubiläen.
- teilt mit, dass am 10. Juni eine Einwohnerversammlung geplant ist.

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

Frau Obst beendet die Sitzung um 20.33 Uhr mit dem Dank für die Mitarbeit.



D. Obst  
Bürgermeisterin

H. Osterloh  
Stadtrat



A. Schott  
Schriftführerin



F. Schmidt  
Stadtrat

INHALT

TO

**TOP 1**

TOP 2

TOP 3

TOP 4



TOP 2 - Ersatzbeschaffung eines Klein-LKW mit Kipperpritsche und Winterdienstausstattung für den Bauhof der Stadt Kirchberg, hier: Vergabe der Lieferleistung

Beschlussvorlage (Seite 12)

INHALT

TO

TOP 1

**TOP 2**

TOP 3

TOP 4

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP <sup>2</sup>  
Kirchberg, den 16.05.2025

An den  
Stadtrat der Stadt Kirchberg

**Ersatzbeschaffung eines Klein-LKW mit Kipperpritsche und Winterdienstausstattung für den Bauhof der Stadt Kirchberg  
hier: Vergabe der Lieferleistung**

INHALT

TO

TOP 1

**TOP 2**

TOP 3

TOP 4

## Sachverhalt:

Für die geplante Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeuges mit Kipperpritsche und Winterdienstausstattung für den Bauhof der Stadt Kirchberg sind im Haushaltsplan für das Jahr 2025 Mittel i. H. v. 123.000,00 € eingeplant.

Aktuell sind bereits Technik und Anbauteile, zum Beispiel für den Winterdienst, abgestimmt auf die Marke Bonetti vorhanden. Es wurde aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit daher die Anschaffung eines Bonetti Klein-LKW vorgesehen. 3 Gebietsvertretungen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. 3 Angebote liegen der Verwaltung vor, angeboten wurde jeweils der Fahrzeugtyp BONETTI F 100 X E6e

Die rechnerische und sachliche Prüfung der eingegangenen Angebote erfolgte durch die Verwaltung gemeinsam mit dem Bauhofleiter Herrn Hirsch.

Nach Abschluss der Prüfung ergibt sich folgende Reihung der Angebote:

**1. Fa. Georg Engelhard GmbH, Mühlgrabenweg 3, 08147 Crinitzberg**

**Angebotspreis: 117.792,15 €**

**2. MFH mbH, Traktorenstr.9, 99734 Nordhausen**

**Angebotspreis: 123.914,70 €**

**3. HEN AG, Obere Seewiesen 46+48, 71711 Steinheim**

**Angebotspreis: 125.777,05 €**

Es wird daher vorgeschlagen, den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot der Fa. Georg Engelhard GmbH, Mühlgrabenweg 3, 08147 Crinitzberg mit dem Fahrzeug „Bonetti F 100 X“ zum Angebotspreis von 117.792,15 € zu vergeben. Im Preis sind die Zulassung und Überführung enthalten, die Lieferzeit beträgt 6 Monate.

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe zur Lieferung der Ersatzbeschaffung eines Klein-LKW mit Kipperpritsche und Winterdienstausstattung der Marke „Bonetti F 100X“ für den Bauhof der Stadt Kirchberg an die Firma Georg Engelhardt GmbH, Mühlgrabenweg 3, 08147 Crinitzberg zu einem Auftragswert von 117.792,15 € als wirtschaftlich günstigstes Angebot.



D. Obst  
Bürgermeisterin

Anlagen

INHALT

TO

TOP 1

**TOP 2**

TOP 3

TOP 4



TOP 3 - Durchführung des Raumordnungsgesetzes (ROG) und des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (SächsLPlG), Raumverträglichkeitsprüfung in einem besonderen Verfahren für das Vorhaben „110-kV-Hochspannungsleitung Herlasgrün-Silberstraße (1. Bauabschnitt) nach § 15 Abs. 4 Satz 1 ROG i.V.m. § 1 Nr. 14 RoV, hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ROG

Beschlussvorlage (Seite 15)

Anlage 1 (Seite 16)

Anlage 2 (Seite 17)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

**TOP 3**

TOP 4

Technischer Ausschuss  
- Die Vorsitzende -

zu TOP **3**  
Kirchberg, den 16.05.2025

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

**TOP 3**

TOP 4

An den  
Stadtrat der Stadt Kirchberg

**Durchführung des Raumordnungsgesetzes (ROG) und des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (SächsLPlG)**

**Raumverträglichkeitsprüfung in einem besonderen Verfahren für das Vorhaben „110-kV-Hochspannungsleitung Herlasgrün-Silberstraße (1. Bauabschnitt) nach § 15 Abs. 4 Satz 1 ROG i.V.m. § 1 Nr. 14 RoV  
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ROG**

---

### Sachverhalt:

Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg hat in seiner Sitzung am 15.05.2025 im öffentlichen Teil über die Raumverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „110-kV-Hochspannungsleitung Herlasgrün-Silberstraße“ und deren Trassenführung beraten. Durch das Bauamt der Stadt Kirchberg wurde der Sachverhalt erläutert.

Das Bauamt der Stadt Kirchberg hat dazu eine Stellungnahme vorbereitet. Der Entwurf dieser Stellungnahme ist als Anlage mit beigefügt.

Während der Offenlage erfolgten Einsichtnahmen von Bürgern. Stellungnahmen von Bürgern sind während der Offenlage nicht eingegangen.

Die Stadt Kirchberg wird um Stellungnahme gebeten bis zum 02.06.2025.

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg bestätigt die vorgelegte Stellungnahme zur Raumverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „110-kV-Hochspannungsleitung Herlasgrün-Silberstraße“.

Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, die Stellungnahme fristgerecht an die Landesdirektion zu versenden.

### Beschlussvorschlag:

**Der Stadtrat der Stadt Kirchberg bestätigt auf der heutigen öffentlichen Sitzung die in der Anlage vorgelegte Stellungnahme zur Raumverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „110-kV-Hochspannungsleitung Herlasgrün-Silberstraße“.**

**Die Stellungnahme ist durch das Bauamt der Stadt Kirchberg fristgerecht an die Landesdirektion Chemnitz zu versenden.**



D. Obst  
Vorsitzende des Technischen Ausschusses

Anlagen

# Stadt Kirchberg

per Mail + Post  
04.03.24  
\$



Stadt Kirchberg • Neumarkt 2 • 08107 Kirchberg

**Landesdirektion Sachsen  
Referat 34  
Altchemnitzer Straße 41  
09120 Chemnitz**

– Stadtverwaltung –

|              |                        |
|--------------|------------------------|
| Bearbeiter   | U. Barth               |
| Amt          | Bauamt                 |
| Aktenzeichen |                        |
| Durchwahl    | 037602/83-175          |
| Fax          | 037602/83-271          |
| E-Mail       | uwe.barth@kirchberg.de |

Kirchberg, den 04.03.2024

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

## 110-kV-Hochspannungsleitung Herlasgrün-Silberstraße

### hier: Stellungnahme zum Trassenverlauf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Kirchberg gibt zum obigen Vorhaben folgende Stellungnahme ab:

Die Stadt Kirchberg favorisiert keine der 3 Varianten.

Das Schutzgut Mensch wird stets beeinträchtigt. Dies soll jedoch in der Stadt und deren Ortsteilen höchste Priorität haben. Die Bevölkerung wird durch die Freileitung infolge Elektromog sowie Wertminderung der Grundstücke auf Grund von Sichtbehinderung und Flächeninanspruchnahme unabdinglich in Mitleidenschaft gezogen.

Das Landschaftsschutzgebiet „Kirchberger Granit“ ist bei allen 3 Varianten betroffen und wird maßgeblich beeinträchtigt. Im Zuge des neuen EU-Gesetzes zur Wiederherstellung der Natur ist die Leitungsführung aller Varianten durch das LSG nicht vertretbar.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

D. Obst  
Bürgermeisterin

Seite 1 von 1



Stadt Kirchberg Neumarkt 2 08107 Kirchberg  
Telefon 03 76 02/83 - 0 Telefax 03 76 02/83 - 299  
Internet [www.kirchberg.de](http://www.kirchberg.de) E-Mail [stadt@kirchberg.de](mailto:stadt@kirchberg.de)  
Bankverbindung der Stadt Kirchberg:  
IBAN DE78 8705 5000 2222 0007 37  
BIC WELADED1ZWI

#### Allgemeine Sprechzeiten:

|    |                                     |
|----|-------------------------------------|
| Mo | 09:00 – 12:00 Uhr                   |
| Di | 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr |
| Mi | geschlossen                         |
| Do | 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr |
| Fr | 09:00 – 12:00 Uhr                   |



Familiengerechte  
Kommune

# Stadt Kirchberg



Stadt Kirchberg • Neumarkt 2 • 08107 Kirchberg

**Landesdirektion Sachsen  
Referat 34  
Altchemnitzer Straße 41  
09120 Chemnitz**

– Stadtverwaltung –

|              |                           |
|--------------|---------------------------|
| Bearbeiter   | Herr Barth                |
| Amt          | Bauamt                    |
| Aktenzeichen |                           |
| Durchwahl    | 037602-83175              |
| Fax          | 037602-83271              |
| E-Mail       | barth-bauamt@kirchberg.de |

Kirchberg, den 16.05.2025

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

## Durchführung des Raumordnungsgesetzes (ROG) und des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (SächsLPiG)

**Raumverträglichkeitsprüfung in einem besonderen Verfahren für das Vorhaben „110-kV-Hochspannungsleitung Herlasgrün-Silberstraße (1. Bauabschnitt) nach § 15 Abs. 4 Satz 1 ROG i.V.m. § 1 Nr. 14 RoV**

**hier: Stellungnahme der Stadt Kirchberg im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ROG**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Stadt Kirchberg gibt zum obigen Vorhaben folgende Stellungnahme ab:

Die Stadt Kirchberg sieht alle 3 Varianten als bedenklich an.  
Das Schutzgut Mensch steht an erster Stelle und wird bei allen 3 Varianten stets beeinträchtigt. Die Bevölkerung der Stadt Kirchberg und ihrer Ortsteile Burkertsdorf, Cunersdorf, Saupersdorf, Leutersbach, Stangengrün und Wolfersgrün wird durch die Freileitung infolge Elektrosmog sowie Wertminderung der Grundstücke in Mitleidenschaft gezogen. Von potentiellen Anliegern wurde zudem bereits im laufenden Verfahren (bei Ortsbegehungen) die Sorge nach der Beeinträchtigung von privaten Brunnen und deren Wasserhaltung geäußert. Dies gilt es ausdrücklich zu berücksichtigen.

Das Landschaftsschutzgebiet „Kirchberger Granit“ ist bei allen 3 Varianten durchschnitten und wird maßgeblich beeinträchtigt. Im Zuge des neuen EU-Gesetzes zur Wiederherstellung der Natur ist die Leitungsführung aller 3 Varianten durch das LSG nicht vertretbar.



Stadt Kirchberg Neumarkt 2 08107 Kirchberg  
Telefon 03 76 02/83 - 0 Telefax 03 76 02/83 - 299  
Internet [www.kirchberg.de](http://www.kirchberg.de) E-Mail [stadt@kirchberg.de](mailto:stadt@kirchberg.de)  
Bankverbindung der Stadt Kirchberg:  
IBAN DE78 8705 5000 2222 0007 37  
BIC WELADED1ZWI

### Allgemeine Sprechzeiten:

|    |                                     |
|----|-------------------------------------|
| Mo | 09:00 – 12:00 Uhr                   |
| Di | 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr |
| Mi | geschlossen                         |
| Do | 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr |
| Fr | 09:00 – 12:00 Uhr                   |



Familiengerechte  
Kommune

Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass sich im Landschaftsschutzgebiet weitläufige Feuchtgebiete, ausgedehnte Niedermoorzellen sowie teilweise entwässerte Moorzellen befinden, bei denen im Zuge der nationalen Moorschutzstrategie (November 2022 von der Bundesregierung verabschiedet) eine Wiedervernässung angestrebt wird (Kohlenstoff-Speicherfähigkeit von Moorböden).

Eine Errichtung von Infrastrukturprojekten wird in solchen Gebieten strengstens untersagt. Für die Stadt Kirchberg ist es immer noch unverständlich, dass keine Untersuchungen von Trassenkorridoren außerhalb des LSG „Kirchberger Granit“ durchgeführt wurden. Hier wird der Verdacht laut, dass nur nach wirtschaftlichsten Gesichtspunkten eine Trassenfindung erfolgt.

Zum Finden einer optimalen Variante im Raumordnungsverfahren weisen wir nochmals auf unsere Stellungnahme vom 04.03.2024 hin. Eine Erweiterung bzw. Aufrüstung der Bestandstrasse ist für die Stadt Kirchberg nach wie vor die bestmögliche Lösung. Der Raumwiderstand ist bereits vorhanden, der Mensch hat sich auf die Trasse eingestellt in der Findung seines Wohnumfeldes und der gewerblichen Ausrichtung. Die Kommunen haben ihre städtebaulichen Raumplanungen auf den Trassenkorridor angepasst. Das Landschaftsschutzgebiet ist nicht weiter betroffen ist. Für Fauna und Flora sind ebenso Anpassungen entstanden.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

D. Obst  
Bürgermeisterin

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

**TOP 3**

TOP 4



### TOP 4 - Anregungen und Mitteilungen - öffentlich

#### INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

**TOP 4**

## INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4